

3. nach der generellen Einführung des VM BVerw eine Evaluation der obengenannten Massnahmen vorzunehmen.

Das Gesamtprojekt «Elektronisches Vertragsmanagement der Bundesverwaltung» (VM BVerw) wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Das Generalsekretariat des EFD hat das Projekt im August 2019 offiziell den zuständigen Betriebsorganisationen im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (BeKo VM BVerw. zivil) und bei armasuisse (BeKo VM VBS) übergeben. Die verbleibenden Restanzen (z. B. Abschluss des Technologieupgrades) sind transparent ausgewiesen und wurden den Betriebsorganisationen übertragen. Die Rahmenbedingungen für die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (Leistungsbezüger und -erbringer) sind durch das BBL einerseits vertraglich mit der Zuschlagsempfängerin und andererseits bundesverwaltungsintern organisatorisch bis ins Jahr 2025 geregelt.

Die eingeleiteten Kontrollmassnahmen bei Vergaben von Aufträgen werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch das BBL angepasst oder weiterentwickelt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 17.3475 Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen (N 13.12.17, Graf-Litscher)

*Eingereichter Text: Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie und aufgrund welcher Kriterien die Betreiber von kritischen Infrastrukturen einer allgemeinen Meldepflicht bei potenziell schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bzw. Funktionsausfällen unterstellt werden könnten, wie die Meldungen und eigenen Erkenntnisse systematisch ausgewertet und wie gestützt darauf ein Frühwarn-, Beratungs- und Abwehrsystem aufgebaut werden könnte.*

Postulatsbericht vom 13. Dezember 2019 «Varianten für Meldepflichten von kritischen Infrastrukturen bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen»; veröffentlicht unter [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) > 17.3475 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 M 17.3508 Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund (S 19.9.17, Eder; N 7.12.17)

*Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberri-siken (NCS) ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund zu schaffen und dafür die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe, die zur Sicherstellung der Cybersecurity notwendigen Kompetenzen zu verstärken und bundesweit zu koordinieren. Sie soll departementsübergreifend wirksam sein, das heisst insbesondere, dass sie im Bereich Cybersecurity über Weisungsbefugnis gegenüber den Ämtern verfügen soll. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit Vertretern der Wissenschaft (Hochschulen, Fachhochschulen), mit der IT-*